



## **schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-10133-AW-01**

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Stammbaum:  
VII-F-10133 SPD-Fraktion  
VII-F-10133-AW-01 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
**LVB-Haltestelle Sportbad An der Elster**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

24.04.2024

schriftliche  
Beantwortung

### **Sachverhalt** **Antwort**

- 1. Wie ist der aktuelle Stand zum Untersuchungsauftrag Haltestelle in Höhe des Sportbades An der Elster?**
- 2. Ist es denkbar, dass zumindest eine Haltestelle für den Bus zeitnah eingerichtet wird, da die Wegstrecken zu den LVB-Haltestellen Adler bzw. Rödelstraße insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen doch sehr weit sind?**

Die Fragen werden im Zusammenhang und unter Zugrundelegung einer Stellungnahme der LVB beantwortet.

Für das „Liniennetz der Zukunft“ bearbeiten die LVB eine Reihe von Untersuchungsaufträgen aus dem Nahverkehrsplan der Stadt. Darüber hinaus haben die LVB im Zuge der Erarbeitung des neuen Liniennetzes zahlreiche Hinweise und Anmerkungen erhalten. Bereits im Rahmen der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit wurde die Rückfrage platziert, inwieweit es möglich wäre, eine neue Haltestelle „Sportbad an der Elster“ sowohl langfristig als auch kurzfristig - und folglich mit Umsetzung des neuen Liniennetzes - für den Buslinienverkehr einzurichten.

Die kurzfristige Einrichtung einer Bushaltestelle in Höhe Sportbad wird derzeit von den LVB und im Weiteren gemeinsam mit dem Verkehrs- und Tiefbauamt geprüft. Es werden sowohl eine Einrichtung als nicht-barrierefreie Haltestelle am Fahrbahnrand als auch die Errichtung einer eingeschränkt barrierefreien Haltestelle untersucht. Das Prüfergebnis ist bis Ende Juli avisiert. Abhängig vom Prüfergebnis soll in Abstimmung LVB/Stadt entschieden werden, ob die kurzfristige Einrichtung mit Blick auf die bestehende Verkehrsorganisation, auf die Verkehrssicherheit oder auch bzgl. einer barrierearmen Nutzung möglich ist.

Die Baulastträgerschaft für Bushaltestellen liegt - im Unterschied zu den Haltestellen der Straßenbahn - im Zuständigkeitsbereich der Stadt. Die LVB übernehmen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördermittel nach Auswahl und Abstimmung der entsprechenden Bushaltestellen mit der Stadt die Beauftragung und Erstellung der Vorplanung.

Perspektivisch ist auch die Einordnung einer Straßenbahnhaltestelle in Höhe des

Sportbades an der Elster vorgesehen. Dies ist jedoch auf Grund der Vor-Ort-Situation – insbesondere bzgl. der vorhandenen Gleisgeometrie und der vorhandenen Verkehrsraumgestaltung – nur mit einem umfassenden baulichen und auch verkehrsorganisatorischen Eingriff im Bereich östlich des Knotenpunktes Antonienstraße/Erich-Zeigner-Allee/ Altranstädter Straße möglich und daher nicht kurzfristig zu erwarten bzw. umsetzbar.

Die detaillierte planerische Betrachtung einer barrierefreien Straßenbahnhaltestelle in Höhe Antonienstr./E.-Zeigner-Allee ist im Kontext der derzeit in der Gremienbeteiligung befindlichen Ratsvorlage VII-DS-07403: Netzerweiterung „Südsehne inkl. begleitender Einbindungstrassen“ – Beschluss zur weiterführenden Planung zu sehen. Im Rahmen der weiterführenden Planung ist u. a. die Erarbeitung der Planungsprämissen für den von der Netzerweiterung Südsehne tangierten Streckenabschnitten vorgesehen und dabei auch für diesen Bereich und eine neue und in den Stadtraum integrierbare Straßenbahnhaltestelle.

Bei einer Realisierung im Zuge der noch in Abstimmung befindlichen und langfristig geplanten Baumaßnahme Südsehne wäre der Bau der Haltestelle Teil einer sogenannten Komplexmaßnahme von Stadt und L-Gruppe. Die entsprechende Finanzierung würde anteilig erfolgen. In Abhängigkeit von der o. g. Entscheidungsfindung wäre auch ein Bau als separate Haltestellenbaumaßnahme der LVB denkbar.

Anlage/n  
Keine